

Die Rückbildung der Satzermässigung bei der *Wehrsteuer der juristischen Personen* wird von der einen Seite abgelehnt oder nur in beschränktem Umfange gutgeheissen, während von der andern Seite eine Erhöhung der Maximalbelastung sowie – im Sinne einer Erleichterung des Überganges zur proportionalen Steuer – eine Erhöhung des Ansatzes der ersten Teilstufe gefordert wird. Eine künftige proportionale Besteuerung der juristischen Personen wird im allgemeinen befürwortet.

c. Stellungnahmen zu den mittelfristigen Zielen

Der verfassungsmässigen Verankerung der Warenumsatzsteuer und der Wehrsteuer als dauernde Einnahmequellen des Bundes stehen gewisse Kreise positiv gegenüber, sofern beide Steuern gleich behandelt werden. Andere vertreten die Auffassung, es seien entweder die Warenumsatzsteuer ohne und die Wehrsteuer mit zeitlicher Beschränkung in der Bundesverfassung zu verankern oder dann beide Steuern zu befristen. Die Kantone verlangen mehrheitlich eine zeitliche Beschränkung der Wehrsteuer.

Die Fixierung von Maximalsätzen in der Verfassung wollen die Mehrheit der Kantone und zahlreiche politische und wirtschaftliche Kreise verschiedenster Färbung beibehalten.

5. Die finanzpolitische Ausgangslage im Lichte der Staatsrechnung 1968 und der Finanzplanung für die Jahre 1970 bis 1972

Der Vorentwurf des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes für eine Verfassungsvorlage über die Anpassung der Finanzordnung an den gestiegenen Finanzbedarf basierte in bezug auf das finanzpolitische Nahziel auf den Zahlen des Voranschlages 1969 sowie des mit der Botschaft vom 9. Oktober 1968 zum Voranschlag 1969 veröffentlichten Finanzplanes für die Jahre 1970 und 1971. Auf Grund der damals verfügbaren Unterlagen war damit zu rechnen, dass sowohl die Ausgaben wie die Einnahmen erheblich zunehmen würden, wobei sich erneut eine ausgeprägte Scherenbewegung zwischen Einnahmen und Ausgaben abzeichnete (vgl. Ziff. 3 hievor, 2. Absatz). Im Sommer 1968 waren, in Übereinstimmung mit der Entwicklung im Ausland, von den seit Jahresmitte stark steigenden Exporten her Auftriebsimpulse zu erkennen. Im Inland war dagegen bis im Herbst 1968 noch keine wesentliche Nachfragebelebung festzustellen. Weder der private Konsum noch die industriellen und gewerblichen Bauvorhaben zeigten eine stärkere Zunahme. Dies änderte sich jedoch gegen Ende des Jahres, indem sich die Expansion deutlich verbreiterte und vertiefte. Die Tatsache, dass der Konjunkturanstieg gegen Jahresende ausgeprägter war, als bei der Budgetierung angenommen werden konnte, wirkte sich naturgemäß in einem starken Anstieg der Fiskaleinnahmen aus, die – neben andern Faktoren – wesentlich zum guten Rechnungsergebnis 1968 beigetragen haben. So führten namentlich beträchtliche Importsteigerungen bei den Investitionsgütern, den Energieträgern und Automobilen zu einer nicht

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Änderung der
Finanzordnung des Bundes (Vom 10. September 1969)**

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1969

Année

Anno

Band 2

Volume

Volume

Heft 37

Cahier

Numero

Geschäftsnummer 10360

Numéro d'affaire

Numero dell'oggetto

Datum 19.09.1969

Date

Data

Seite 749-807

Page

Pagina

Ref. No 10 044 451

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.